



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Online-Dialogforum für pflegende Angehörige – kostenloses Angebot des Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken	Seite 2
In Kraft getretener Bebauungsplan	Seite 2
In Kraft getretener Bebauungsplan	Seite 3
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 3
Ladenschlussgesetz (LadSchlG); Antrag der Stadt Bamberg auf Verlängerung der Ladenöffnungszeiten anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtliches Bamberg“ am 10.12.2022	Seite 5



BEKANNTMACHUNG

Online-Dialogforum für pflegende Angehörige – kostenloses Angebot des Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Oberfranken**

Fachstelle für Demenz und Pflege
Oberfranken
Landratsamt Bamberg
Ludwigstr. 23
96052 Bamberg
0951 / 85 512
info@demenz-pflege-oberfranken.de

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet am Dienstag, 29.11.2022 von 16.30-19.30 Uhr ein kostenfreies Online-Dialogforum für pflegende Angehörige und Interessierte an.

Von derzeit etwa 42.000 pflegebedürftigen Menschen in Oberfranken werden rund 30.000 zu Hause von nahestehenden Pflegepersonen alleine oder mit Unterstützung ambulanter Dienste versorgt. Die Angehörigen übernehmen meist für längere Zeit eine körperlich und psychisch belastende Aufgabe. Für sie ist es wichtig, über bestehende Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid zu wissen, die im Alltag entlasten können. Verschiedene Referenten und Referentinnen geben fachliche Informationen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch.

Programm:

16.30 Uhr	Begrüßung
16.35 Uhr	Der Weg zur Einstufung
17.10 Uhr	Aufgaben der Pflegestützpunkte und der Fachstellen für pflegende Angehörige
17.35 Uhr	Wir! Stiftung pflegender Angehöriger
17.55 Uhr	Unabhängige Patientenberatung Deutschland
18.15 Uhr	Pause
18.25 Uhr	Zwischenruf von MdB Emmi Zeulner
18.30 Uhr	Familienpflegezeit – Möglichkeiten und Ansprüche
18.50 Uhr	Urlaub für pflegende Angehörige
19.10 Uhr	Aufgaben und Projekte der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken
19.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Um Anmeldung per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512 wird gebeten.

BEKANNTMACHUNG

In Kraft getretener Bebauungsplan

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 26.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 208 F als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Laubanger 14 und 14a „Laubanger Einkaufs-Zentrum – LEZ“, als Satzung sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 26.10.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg wird der Bebauungsplan Nr. 208 F rechtskräftig. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die DIN-Vorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme

bereit. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214

Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schrift-

lich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteil, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres,

in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bamberg, 31.10.2022
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

In Kraft getretener Bebauungsplan

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 26.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 211 H als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich zwischen Hohmannstraße und Lichtenhaidestraße – „Erweiterung Schulstandort“, als Satzung sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 26.10.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg wird der Bebauungsplan Nr. 211 H rechtskräftig. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die DIN-Vorschriften,

die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteil, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bamberg, 31.10.2022
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:

Frau Krohn

Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669

Telefax 0951 / 87 - 1914

Az.: 1080/22

Vorhaben:

Umnutzung einer Garage zum Arbeitsraum

Grundstücke:

Bamberg, Giselastr. 51

Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 3809/87

Bauherr:

Weigand Sonja

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

- Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**

Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

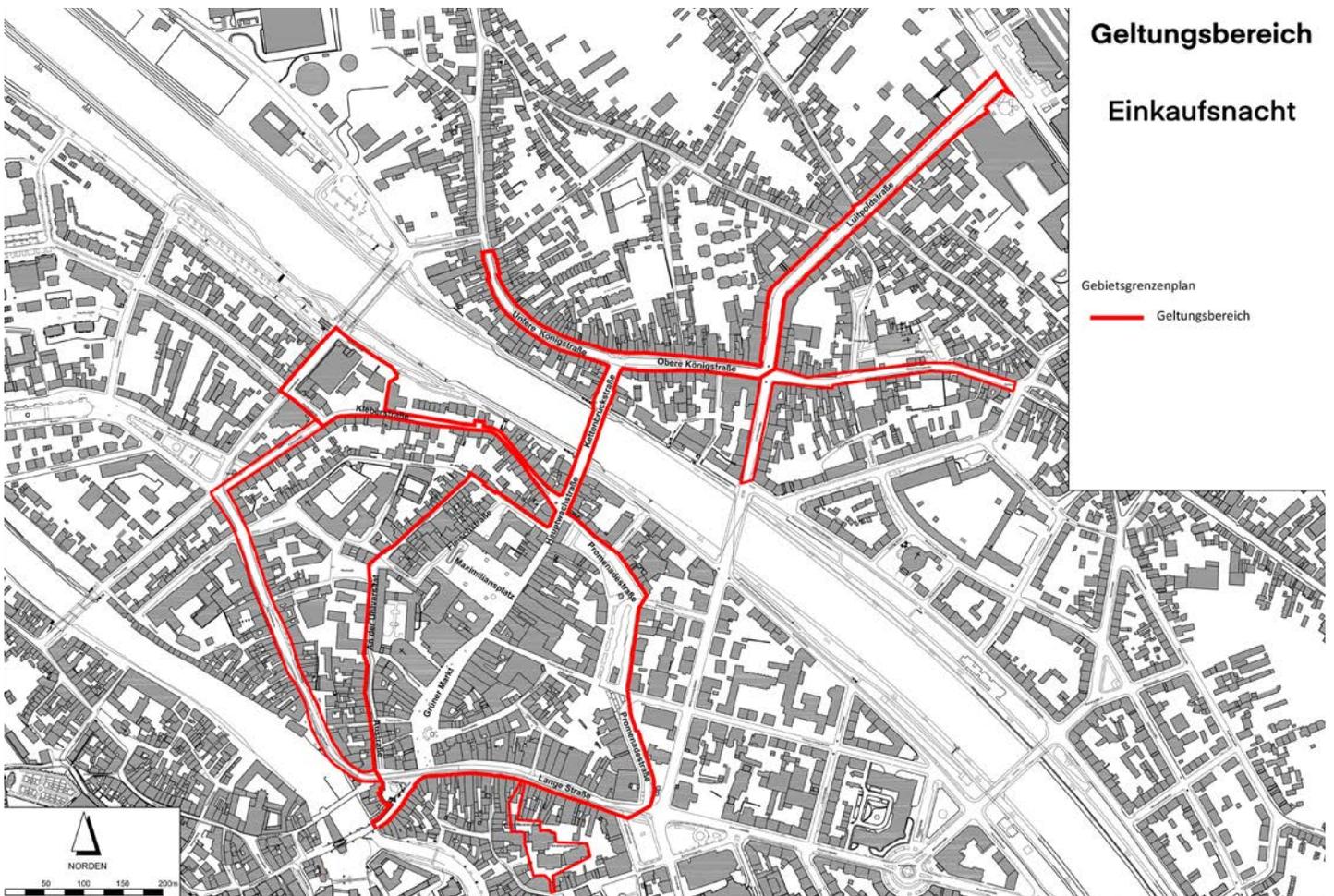
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfa-

cher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.



Regierung von Oberfranken



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

E-Mail
Stadt Bamberg
Postfach 110323
96031 Bamberg

St-Em/Be
06.10.2022

Ihr Zeichen
Datum Ihrer Nachricht

ROF-SG22-6131-2-29-3
Stephan Zingler
(0921) 604-1529
(0921) 604-41529
K 245
Stephan.Zingler@reg-ofr.bayern.de

Unser Zeichen
Ansprechpartner
Telefon
Telefax
Zimmer
E-Mail

24.10.2022

Datum

**Ladenschlussgesetz (LadSchIG);
Antrag der Stadt Bamberg auf Verlängerung der Ladenöffnungszeiten
anlässlich der Veranstaltung "Weihnachtliches Bamberg" am
10.12.2022**

Anlage(n)
Lageplan

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-41258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Bescheid:

1. Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bamberg innerhalb der Markierung im beigefügten Lageplan

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

**am Samstag, den 10.12.2022,
in der Zeit von 20:00 bis 23:00 Uhr**

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg

zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung "Weihnachtliches Bamberg" geöffnet sein dürfen. Die Bewilligung ist durch die Stadt Bamberg in geeigneter Weise ortsüblich bekanntzumachen. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Bescheides.

2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.



**ANMELDEN
JETZT!**



VOLKSHOCHSCHULE

FÜR DICH, FÜR MICH, FÜR ALLE

www.vhs-bamberg.de

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1825

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz



 **FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Oberfranken**

Online-Dialogforum für pflegende Angehörige

Dienstag, 29.11.2022, 16.30 – 19.30 Uhr

Programm

- | | |
|--|---|
| 16.30 Uhr Begrüßung | 18.25 Uhr Zwischenruf von MdB
Emmi Zeulner |
| 16.35 Uhr Der Weg zur Einstufung | 18.30 Uhr Familienpflegezeit – Mög-
lichkeiten und Ansprüche |
| 17.10 Uhr Aufgaben der Pflegestütz-
punkte und der Fachstellen
für pflegende Angehörige | 18.50 Uhr Urlaub für pflegende Ange-
hörige |
| 17.35 Uhr Wir! Stiftung pflegender
Angehöriger | 19.10 Uhr Aufgaben und Projekte der
Fachstelle für Demenz und
Pflege Oberfranken |
| 17.55 Uhr Unabhängige Patientenbe-
ratung Deutschland | 19.30 Uhr Ende der Veranstaltung |
| 18.15 Uhr Pause | |

Die Veranstaltung richtet sich vornehmlich an pflegende Angehörige. Andere Interessierte sind willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.



Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an: Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

